

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 32 | 09.08.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 233/2019](#)

Kundmachung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die **Aufhebung der Wortfolge „und auf der Richtungsfahrbahn Wien von km 172,275 bis km 167,598“** der Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie vom 17. Mai 2013, GZ. BMVIT-138.002/0008-IV/ST5/2013, durch den Verfassungsgerichtshof

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 207 v 07.08.2019, 36](#)

Beschluss (EU) 2019/1330 des Europäischen Rates vom 5. August 2019 zur Ernennung des Hohen **Vertreters** der Union für **Außen- und Sicherheitspolitik**

[ABI L 208 v 08.08.2019, 47](#)

Leitlinie (EU) 2019/1335 der Europäischen Zentralbank vom 7. Juni 2019 zur Änderung der Leitlinie (EU) 2018/876 zum **Datenregister** über **Institute** und **verbundene Unternehmen** (EZB/2019/17)

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

11.06.2019, [V 2/2019](#)

StVO; Feststellung der Gesetzwidrigkeit von Teilen einer **GeschwindigkeitsbeschränkungsVO einer Sbg Bezirkshauptmannschaft** mangels ordnungsgemäßer Kundmachung; keine Aufstellung eines Verkehrszeichens bei der Einmündung in die der Geschwindigkeitsbeschränkung unterliegende Bundesstraße

11.06.2019, [V 22/2019](#) (Anlassfall [E 2685/2018](#))

StVO; Gesetzeswidrigkeit der **GeschwindigkeitsbeschränkungsVO einer Oö Bezirkshauptmannschaft** mangels ordnungsgemäßer Kundmachung; Aufstellungsort des Verkehrszeichens über das Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung mehr als 2,5 m vom Fahrbahnrand der Landstraße entfernt; Messung des Abstands vom Fahrbahnrand und nicht von dem neben der Fahrbahn befindlichen Geh- und Radweg

11.06.2019, [E 2094/2018 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** betreffend die **Aufhebung des faktischen Abschiebeschutzes** von armenischen Staatsangehörigen; keine ausreichende individuelle Berücksichtigung des veränderten Gesundheitszustands der Mutter zweier minderjähriger Kinder im Folgeantragsverfahren

11.06.2019, [E 2887/2018 ua](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Nichtzuerkennung des **Status von subsidiär Schutzberechtigten** und Erlassung von **Rückkehrentscheidungen** betreffend afghanische Staatsangehörige; Unzumutbarkeit der innerstaatlichen Fluchtalternative für eine Familie in Kabul mangels familiärer Unterstützung oder sozialer Anknüpfung

11.06.2019, [E 3138/2018](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Abweisung des **Antrags auf internationalen Schutz** eines der Volksgruppe der Nuba zugehörigen Staatsangehörigen des Sudan; keine Auseinandersetzung mit der Situation der Nuba anhand aktueller Länderberichte

11.06.2019, [E 3796/2018](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** hinsichtlich der Versagung der Zuerkennung des **Status des subsidiär Schutzberechtigten** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung** betreffend einen psychisch kranken afghanischen Staatsangehörigen; mangelhafte Auseinandersetzung mit der Schwere der Erkrankung und der medizinischen Behandelbarkeit

11.06.2019, [E 67/2019 ua](#)

FremdenpolizeiG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** betreffend die Versagung der **Ausstellung von Fremdenpässen für subsidiär Schutzberechtigte**; mangelndes Eingehen auf Akteninhalt und diesbezügliches Beschwerdevorbringen sowie mangelhafte Ermittlungen und Feststellungen zur Zumutbarkeit einer Antragstellung auf einen Reisepass bei der syrischen Botschaft

11.06.2019, [E 137/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Durchführung einer mündlichen Verhandlung** hinsichtlich der **Nichtzuerkennung des subsidiären Schutzstatus** und Erlassung eines befristeten **Einreiseverbots** sowie einer **Rückkehrentscheidung** betreffend einen psychisch kranken afghanischen Staatsangehörigen; kein hinreichend gekläarter Sachverhalt bei widerstreitenden medizinischen Befunden

11.06.2019, [E 914/2019](#)

AsylG; **BVG-Rassendiskriminierung**; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** hinsichtlich der Nichtzuerkennung des **Status des subsidiär Schutzberechtigten** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung** betreffend einen irakischen Staatsangehörigen auf Grund aktenwidriger Beurteilung der Gefährdungslage in Kirkuk und mangels Auseinandersetzung mit dem Bestehen einer innerstaatlichen Fluchtalternative

26.06.2019, [E 967/2019](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Abweisung des **Antrags auf internationalen Schutz** eines afghanischen Staatsangehörigen mangels eigenständiger Auseinandersetzung mit dem Fluchtvorbringen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

22.05.2019, [Ra 2017/04/0056](#)

GewO; § 4 GewO ist Teil jener Bestimmungen der GewO, die deren **Geltungsbereich** zum Gegenstand haben; nach dem Wortlaut des § 4 Abs 4 GewO sind „(d)ie Bestimmungen dieses Bundesgesetzes“ ua dann „nicht anzuwenden“, wenn „lediglich“ die Kraftfahrzeuge der Arbeitnehmer abgestellt werden; damit wird eine Ausnahme vom Anwendungsbereich der GewO normiert

25.06.2019, [Ra 2017/05/0095](#)

AbfallwirtschaftsG; **ArbeitnehmerInnenschutzG**; bei der Bestimmung des § 37 Abs 1 AbfallwirtschaftsG handelt es sich zweifelsohne um keine (ausschließliche) **Arbeitnehmerschutzvorschrift**, was sich schon aus § 93 Abs 2 ArbeitnehmerInnen-schutzG ergibt, wonach die Abfallbehörde im Verfahren die Belange des Arbeitnehmerschutzes zwar mitberücksichtigen muss, die die Genehmigungspflicht statuierende Bestimmung des AbfallwirtschaftsG wird dadurch aber nicht selbst zu einer Arbeitnehmerschutzvorschrift

26.06.2019, [Ro 2018/03/0009](#)

VolksanwaltschaftsG; ein an den Bf adressiertes Schreiben der Volksanwaltschaft, gezeichnet durch dessen Kollegium gem § 12 Abs 4 Z 3 VolksanwaltschaftsG iVm § 19 Abs 5 und § 20 Geschäftsordnung der Volksanwaltschaft, in welchem er mit sofortiger Wirksamkeit als Kommissionsmitglied abberufen wird, ist als Bescheid zu werten; zweifelsfrei kommt darin der Wille zum Ausdruck, eine rechtsverbindliche Entscheidung betreffend seine **Abberufung von der Funktion eines Kommissionsmitglieds** zu treffen; idZ verwendet § 12 Abs 4 VolksanwaltschaftsG (und ihm folgend die in Rede stehende Erledigung) eine auf eine autoritative Entscheidungstätigkeit gerichtete Ausdrucksweise; es ist deutlich erkennbar, dass die Volksanwaltschaft den Willen hat, gegenüber der individuell bestimmten Partei die normative Erledigung einer konkreten Angelegenheit vorzunehmen; damit ist ein normativer Inhalt des Schreibens – nämlich die rechtsverbindliche Abberufung – klar zu erkennen

04.07.2019, [Ro 2017/06/0009](#)

Sbg Raumordnungsg; § 31 Abs 5 Z 1 Sbg Raumordnungsg normiert ein **Verbot der touristischen Nutzung** von Wohnungen außerhalb von ausgewiesenen Zweitwohnungsgebieten in Bauten mit mehr als fünf Wohnungen (Abs 5 erster Satz), wobei dieses Verbot unter anderem nicht in Betrieben zur gewerblichen Beherbergung gelten soll (Abs 5 Z 1); von dem in Rede stehenden Ausnahmetatbestand wird nur die touristische Verwendung solcher Wohnungen erfasst, die sich in einem Gebäude befinden, in welchem ohnehin schon ein Beherbergungsbetrieb angesiedelt ist; es soll nicht jegliche Nutzung von Wohnungen zur gewerblichen Beherbergung vom Verbot der touristischen Nutzung ausgenommen werden

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Wien 17.07.2019, [VGW-002/091/150/2019 ua](#)

Wr WettenG; zwar ist dem Wortlaut des § 16a lit b Wr WettenG zu entnehmen, dass **Livewetten** grundsätzlich nur äußerst eingeschränkt zulässig sein sollen, jedoch sind diese auf Teil- bzw Endergebnisse zulässig; eine **Restzeitwette** ist sowohl auf das Teil- als auch auf das Endergebnis möglich; es handelt sich dabei um eine „Dreiweg-Wette“ bei der die Wettmöglichkeiten 1, 2 oder X möglich sind; diesbezüglich besteht kein Unterschied zu der – unbestritten zulässigen – Wettmöglichkeit auf eine Halbzeit bzw den Spielausgang; es wird bei der Restzeitwette ebenso auf ein – in der Zukunft liegendes – Ergebnis gewettet, wobei sich Gewinn oder Verlust der Wette unmittelbar vom Ergebnis ableiten lassen; daher ist von einer Zulässigkeit der Livewetten in der Form der Restzeitwetten auszugehen

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Clara Buder.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.